

# RS UVS Niederösterreich 1993/01/04 Senat-MD-92-029

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.01.1993

## Rechtssatz

Als Sachschaden im Rechtssinn ist auch ein kleiner Lackschaden zu werten. Mit Reinigungsmittel von Zierleisten oder der Karosserie entfernbare Lackspuren oder auch durch Gummiabrieb entstandene "Fahrer" sind jedoch keine Sachschäden.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)